

Vorlage Nr. 67/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von üpl. Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategie 2038 des Landes Bremen

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 eine Reihe von Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen gefasst, die insbesondere die Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen betreffen.

Auf der Grundlage einer Ämterabfrage hat der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 17.04.2023 (Vorlage Nr. 41/2023) zur Sicherstellung der Maßnahmenumsetzung die Stellenbedarfe für 2023 als unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe für verschiedene Ämter beschlossen. Für die aus der Ämterabfrage hervorgegangenen Stellenbedarfe für 2024/2025 war beabsichtigt, diese zum Haushalt 2024/2025 über entsprechende Stellenplananträge geltend zu machen.

Vor dem Hintergrund der nicht vor Mitte 2024 zu erwartenden Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und der damit verbundenen verzögerten Ausschreibungs- und Besetzungsmöglichkeiten sind die weiteren Bedarf nunmehr jedoch ebenfalls zunächst als unbefristet überplanmäßige Bedarfe zu bewilligen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen die im Beschlussvorschlag detailliert dargestellten unbefristeten üpl. Bedarfe für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt für Straßen- und Brückenbau.

Zum Stellenplan 2024/2025 werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zusätzliche Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 270.000 € brutto/Jahr, für das Amt für Straßen- und Brückenbau betragen die zusätzlichen Personalkosten insgesamt rund 261.000 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen Personalkostenbudgets.

Die Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen führt zur Reduzierung von CO²-Emissionen und trägt damit zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele 2038 bei.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Die betroffenen Organisationseinheiten wurden zur Ermittlung der Bedarfe beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen unbefristete üpl. Bedarfe wie folgt:

- a) für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
 - 2,0 üpl. Bedarf Architekt:in (EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 üpl. Bedarf Ingenieur:in (EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

- b) für das Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66)
 - 1,0 Elektroingenieur:in (EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 Bauingenieur:in (EG 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
 - 1,0 Bautechniker:in (EG 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

Melf Grantz
Oberbürgermeister